

Wichtige Hinweise zur Gründung Ihrer Gesellschaft (Personengesellschaft)

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns, Sie bei der Gründung Ihrer neuen Gesellschaft zu unterstützen. Damit Sie den Prozess reibungslos durchlaufen können, möchten wir Sie auf einige wichtige Punkte hinweisen:

1. Pflicht zur Registrierung im Transparenzregister:

Zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung sind nach dem Geldwäschegesetz (GwG) alle juristischen Personen des Privatrechts (wie Vereine, UGs, GmbHs und AGs) und eingetragene Personengesellschaften (wie oHGs, KGs und eGbRs) unverzüglich nach deren Gründung dazu verpflichtet, ihre **wirtschaftlich Berechtigten** zum **Transparenzregister** zu melden.

Wirtschaftlich Berechtigter ist jede hinter der Gesellschaft stehende natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar

- mehr als 25 % der Kapitalanteile an Ihrer Gesellschaft hält oder
- mehr als 25 % der Stimmrechte in ihrer Person vereinigt oder
- auf vergleichbare Weise Kontrolle ausübt.

Informationen über die Kapitalbeteiligung und die Stimmrechte der Gesellschafter finden Sie in Ihrem Gesellschaftsvertrag.

Bitte beachten Sie, dass bei einem Verstoß gegen diese Meldepflicht **Geldbußen** in erheblicher Höhe festgesetzt werden können.

Über den Link www.transparenzregister.de gelangen Sie auf die offizielle Website des Transparenzregisters. Nachdem Sie sich dort registriert haben, leitet Sie ein digitaler Einreichungsassistent schnell und unkompliziert durch den Mitteilungsprozess.

2. Vorsicht vor betrügerischen Rechnungen:

Die Eintragung Ihrer Gesellschaft in das Handels- bzw. Gesellschaftsregister löst Kosten aus, die Ihnen das jeweilige Register in Rechnung stellt. Allerdings sollten Sie hier besonders aufmerksam sein. Betrüger haben es sich zur Aufgabe gemacht, falsche, jedoch täuschend echt aussehende, häufig viel zu hohe Rechnungen, an die im Register veröffentlichte Adresse neu eingetragener Gesellschaften zu versenden.

Die **offizielle Kostenrechnung** der bayerischen Registergerichte wird ausgestellt von der **Landesjustizkasse Bamberg** und beinhaltet folgende Bankverbindung:

IBAN: DE78 7005 0000 0003 0249 19.

Betrügerische Rechnungen hingegen erkennen Sie häufig daran, dass Sie zur Zahlung auf ein ausländisches Konto mit sehr kurzer Zahlungsfrist aufgefordert werden. Auf dem beiliegenden Merkblatt finden Sie beispielhafte Darstellungen solcher Betrugsrechnungen.

Neben der Rechnung unseres Notariats sollten Sie daher ausschließlich die Rechnung der Landesjustizkasse Bamberg mit der vorstehend genannten IBAN begleichen. Bitte seien Sie hier also besonders wachsam und überprüfen Sie eingehende Rechnungen sorgfältig. Sollten Sie sich unsicher sein, zögern Sie bitte nicht uns zu kontaktieren, wir helfen Ihnen gerne weiter.

3. Gründeragentur der Landesnotarkammer

Weitere wertvolle Informationen und Hinweise rund um die Unternehmensgründung unter anderem zu den Themen Steuern, Mitarbeiter, Versicherungen, Unternehmensnachfolge und vieles mehr finden Sie auf der Website der Landesnotarkammer Bayern unter www.gruenderagentur-bayern.de. Diese Website wird von der Landesnotarkammer stets topaktuell gehalten, sodass sich ein regelmäßiger Blick auf diese Website lohnt!

4. anliegende Broschüren

Bitte beachten Sie ferner zu Ihrer weiteren Information die anliegenden Broschüren und Merkblätter:

- Technische Fragen und Antworten zum Transparenzregister
- Merkblatt zum Transparenzregister
- Merkblatt zur Offenlegungspflicht von Rechnungsunterlagen
- Merkblatt zur Warnung vor unseriösen Adressbuch- und Registereinträgen
- Merkblatt der BNotK zu Betrugsversuchen bei Unternehmensgründungen

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung und wünschen Ihnen viel Erfolg bei Ihrem neuen Projekt!

Mit freundlichen Grüßen,

Ihr Notariat-Team